

Verband Wohneigentum Landesverband Niedersachsen E.V. Verband für Eigenheim und Garten

Informationsblatt für die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Als Eigentümer eines Gebäudes oder Grundstücks können finanzielle Risiken auf Sie zukommen. Wenn beispielsweise ein Dritter auf Ihrem Grundstück oder in Ihrem Treppenhaus stürzt und Sie für den entstandenen Schaden verantwortlich sind, kann das schnell teuer werden. Vor diesen Risiken schützt Sie eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Diese umfasst die Prüfung, ob Sie für einen Schaden haften, die Freistellung von berechtigten und die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, notfalls auch vor Gericht.

Versicherungsumfang (Wer/Was ist versichert?)

Für den Vertrag gelten, sofern nicht im Folgenden abweichende Regelungen vereinbart sind, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung für private Risiken (AVB Privat) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Es besteht für die Mitglieder des Versicherungsnehmers Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Eigentümer eines der folgend genannten Objekte:

- ein Einfamilienhaus ggf. mit Einliegerwohnung einschließlich des dazugehörigen Grundstücks und der dem Objekt zuzurechnenden Garagen und Kraftfahrzeug-Abstellplätze oder
- ein Mehrfamilienhaus einschließlich des dazugehörigen Grundstücks und der dem Objekt zuzurechnenden Garagen und Kraftfahrzeug-Abstellplätze oder
- ein Wochenend- oder Ferienhaus einschließlich des dazugehörigen Grundstücks und der dem Objekt zuzurechnenden Garagen und Kraftfahrzeug-Abstellplätze oder
- ein unbebautes Grundstück.

Versichert ist dabei auch das Miteigentum an den dazu gehörenden Gemeinschaftsanlagen (z. B. Zuwege zur öffentlichen Straße, Zuwege zu einem gemeinschaftlichen Wäschetrockenplatz, Garagenhöfe und Stellplätze für Müllgefäße sowie zum versicherten Objekt gehörende Kinderspielflächen). Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist bei Schäden an Gemeinschaftsanlagen der Miteigentumsanteil des jeweiligen Mitglieds des Versicherungsnehmers.

Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung der zuvor genannten Immobilien, sofern diese überwiegend (mehr als 50 % der bebauten Fläche) zu privaten Zwecken genutzt werden.

versicherte Leistungen / Ausschlüsse

- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber und Betreiber von folgenden Anlagen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, die sich auf dem versicherten Grundstück befinden:
 - Photovoltaikanlagen
 - Solaranlagen;
 - Wärmepumpen-Anlagen (Luft-Luft, Luft-Wasser);
 - Geothermieranlagen zur ausschließlichen Eigennutzung der Erdwärme mit Bohrtiefe bis 100 m;
 - Windkraftanlagen mit einer Masthöhe bis zu 30 m;
 - Blockheizkraftwerke in den Kellern von Wohnhäusern;
 - Wasserkraftanlagen.

Versichert ist dabei auch die Abgabe von Elektrizität in das Netz eines Energieversorgungsunternehmens, jedoch nicht die direkte Versorgung von Endverbrauchern.

Kein Versicherungsschutz besteht, sofern neben dem versicherten Mitglied und/oder den mitversicherten Personen noch weitere Personen an der Anlage beteiligt sind.

- Besonderheiten bei Wohnungseigentümergeinschaften

Ist das Mitglied Teil einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, besteht Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht für Schäden aus dem Gemeinschaftseigentum nur, sofern alle Wohnungseigentümer Mitglieder des Versicherungsnehmers sind und das Objekt im gemeinschaftlichen Eigentum für jeden der Wohnungseigentümer jeweils über den Versicherungsnehmer versichert ist. Die gesetzliche Haftpflicht für Schäden aus dem Sondereigentum des Mitglieds ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- Versicherungsschutz für Bauvorhaben

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Bauherr oder Bauunternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch-, Grabearbeiten) auf dem mitversicherten Grundstück bis zu einer Bausumme von 750.000,00 EUR je Bauvorhaben. Bei Überschreitung der zuvor genannten Bausumme ist der Abschluss einer separaten beitragspflichtigen Bauherren-Haftpflichtversicherung erforderlich.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 10.000.000,00 Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

www.meinVWE.de

Podbielskistraße 340

30655 Hannover

Tel.: 0511 882070 · kontakt@meinVWE.de